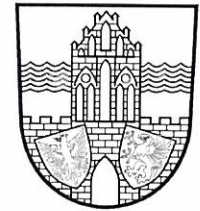
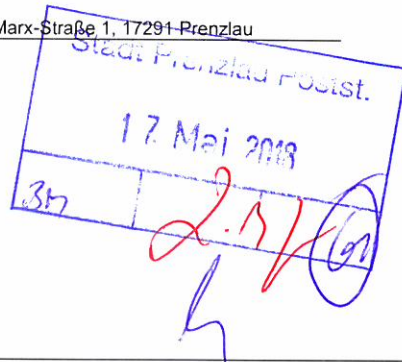


Landkreis Uckermark - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau



Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Bauordnungsamt
Untere Bauaufsichtsbehörde
Bearbeiter(in): Herr Schmidt
Zimmer-/Haus-Nr.: 325 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984/70-3063
Telefax: 03984/70-2399
E-Mail: peter.schmidt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
61.21 – 61.26.10	16.04.2018 (PE 18.04.2018)	63- 01090-18-15	16.05.2018
Grundstück	Prenzlau, Dauer,		
Gemarkung	Dauer		
Flur	-		
Flurstück	-		
Vorhaben	2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteils Dauer/Teilbereich II hier: Antrag auf Genehmigung		

2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteils Dauer/Teilbereich II hier: Genehmigung

G e n e h m i g u n g

Gemäß § 6 Absatz 1 BauGB genehmige ich hiermit die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau am 05.10.2017 beschlossene 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteils Dauer/Teilbereich II.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet www.uckermark.de aufgeführt sind.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

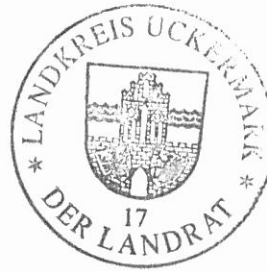
Hinweis

Die Wirksamkeit des Flächennutzungsplans bitte ich mir durch den Nachweis über die Ausfertigung gemäß § 3 Abs. 3 und 6 BbgKVerf und die ortsüblich erfolgte Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Absatz 5 BauGB (Kopie der Verfahrensvermerke und der Bekanntmachung) unverzüglich nach Bekanntmachung zu dokumentieren. Ein Exemplar des Flächennutzungsplans ist dem Landkreis Uckermark zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Peter Schmidt
Sachbearbeiter



Anlagen (Planunterlagen, 4 - fach)